



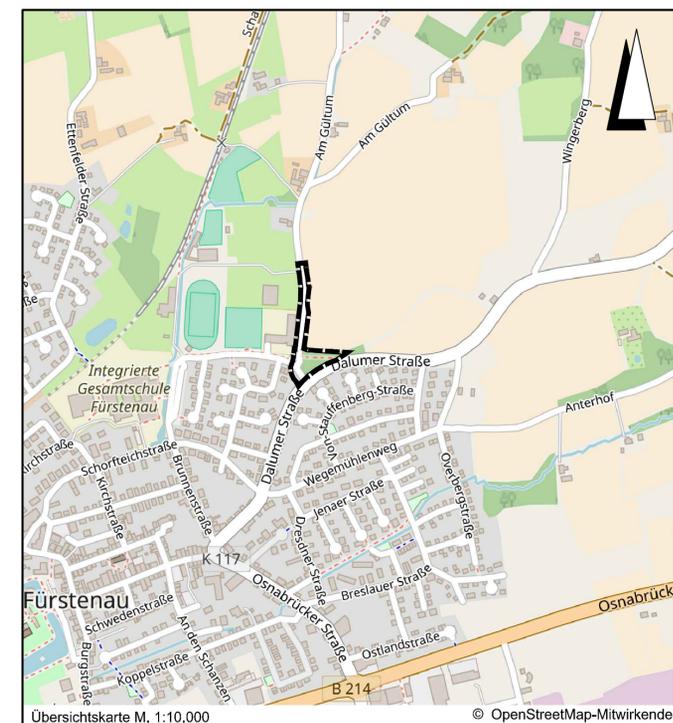
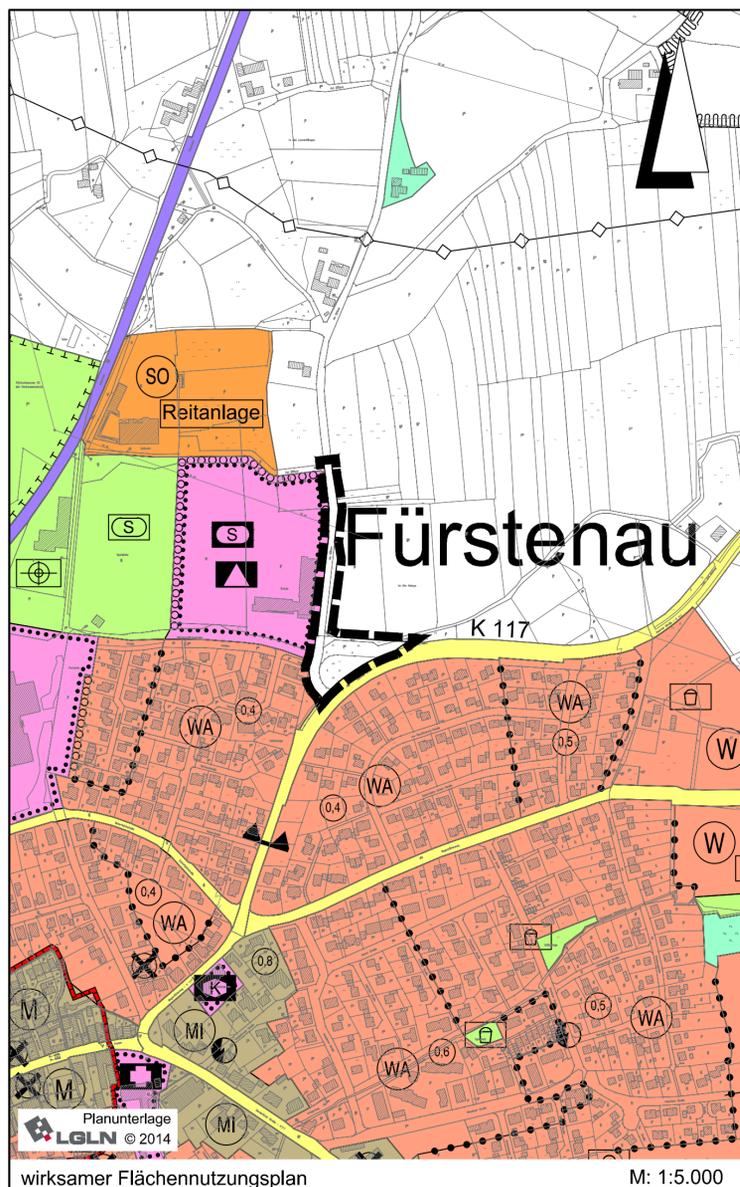
## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

	öffentliche Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Sonstige Planzeichen
	Räumlicher Geltungsbereich der 53. Flächennutzungsplanänderung

<b>Genehmigung</b>	
Die 53. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Osnabrück, den _____	Landkreis Osnabrück ..... (Unterschrift)
<b>Beitrittsbeschluss</b>	
Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.	
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	
Die 53. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister
<b>Bekanntmachung</b>	
Die Erteilung der Genehmigung die 53. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Die 53. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister
<b>Verletzung von Vorschriften</b>	
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung die 53. Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister

<b>PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG</b>	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 589), hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diese 52. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.	
Fürstenau, den _____	(Siegel) _____ Samtgemeindebürgermeister
<b>Aufstellungsbeschluss</b>	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister
<b>Planunterlage</b>	
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000  Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  © 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen	
<b>Öffentliche Auslegung</b>	
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.	
Der Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister
<b>Feststellungsbeschluss</b>	
Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 53. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.	
Fürstenau, den _____	..... Samtgemeindebürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
	bearbeitet	2019-05 Dw
	gezeichnet	2019-05 Ber
	geprüft	
freigegeben		
Wallenhorst, 2019-05-08		

Plan-Nummer: H:\FUERST-SG\218254\PLAENE\BP\bp\_fnp-53aen\_02.dwg(Layout 1)

<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN</b>	
SAMTGEMEINDE FÜRSTENAU Landkreis Osnabrück 53. Änderung	
Ausfertigung zum Feststellungsbeschluss	Maßstab 1 : 5.000